

Gebote für den Umgang mit hörgeschwächten Menschen für Betroffene, Angehörige und Gesprächspartner

- 1. Gehen Sie an den Gesprächspartner heran.**
Je weiter Sie entfernt sind, umso gravierend leiser wird die Stimme und umso mehr Nebengeräusche stören das Verstehen. Hörgeschwächte Personen immer von vorne ansprechen und auf das Sprechen vorbereiten, z.B. „Was ich Dir sagen will!“
- 2. Sprechen Sie langsam und deutlich.**
Langsames Sprechen erhöht die Chance, das Nicht-Verstandene gegebenenfalls zu erraten. In einer Gruppe soll möglichst immer nur eine Person sprechen. Kreuzgespräche erschweren das Zuhören.
- 3. Wenden Sie Ihrem Gesprächspartner das Gesicht zu.**
Dadurch kann der nicht-gut-hörende Partner etwas Information von den Lippen und von der Mimik absehen.
- 4. Schreien Sie nicht!**
Sehr lautes Sprechen und Schreien verzerren Ihre Sprache.
- 5. Formulieren Sie kurze und klare Sätze.**
Damit der nicht-gut-hörende Partner das Gesagte leichter erfassen kann.
- 6. Guthörende: Wenn Sie nicht verstanden werden, wiederholen Sie ruhig und geduldig.**
Denn Ungeduld entmutigt Ihren Partner und er versteht Sie noch schlechter. Oft ist es hilfreich, den Sachzusammenhang anders zu formulieren.
- 7. Nicht-gut-Hörende: Wenn Sie etwas nicht verstehen, dann bitten Sie freundlich um Wiederholung.**
Es hilft der Hinweis auf das Nachlassen des Gehörs und auf das 2. Gebot. Gehen Sie näher hin.
- 8. Achten Sie darauf, dass Ihr Gesicht im Licht ist.**
Dann kann Ihre Lippenbewegung und ihre Mimik besser erkannt werden.
- 9. Wenn Sie etwas besonders Wichtiges mitteilen wollen, dann schreiben Sie es auf!**
- 10. Haben Sie Geduld.**
Ein Hörverlust ist ganz bestimmt kein Zeichen von Dummheit. Alles, was nicht gehört oder verstanden wird, muss durch Denkleistung ergänzt werden. Das braucht seine Zeit.
- 11. Bedenken Sie,** dass der hörgeschwächte Mensch nicht weiß, was genau er nicht gehört hat. Er braucht die ganze Information nochmals – mit anderen Worten.